

TOP 1**Wettbewerb RegioWIN**

- Regionale Teilnahme am neuen Wettbewerb ab Januar 2020 (EFRE Förderperiode 2021-2027)
(Beil. 8/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und blickt auf den ersten RegioWIN-Wettbewerb zurück. Er hebt hervor, dass die Region dabei sehr erfolgreich gewesen sei und insgesamt ca. 8 Mio. Euro an EU-Zuschüssen für die Umsetzung von Projekten erhalten habe. Vorbildlich sei während dieser Phase vor allem die regionale Zusammenarbeit gewesen, wobei der Regionalverband dabei die Funktion des Leadpartners übernommen habe. Deshalb wolle sich der Verband auch für die neue Förderperiode der EU die Legitimation der Verbandsversammlung zur erneuten Übernahme der Rolle des Leadpartners einholen. Zeitlich wolle man rechtzeitig starten und nicht warten, bis der offizielle Startschuss für den Wettbewerb im Jahr 2020 falle.

Herr Herzberg übernimmt das Wort und stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Rahmenbedingungen des neuen RegioWIN-Wettbewerbes vor. Neu sei, dass der Wettbewerb anstatt von zwei Phasen jetzt nur noch einstufig durchgeführt werde. Anders sei zudem, dass die EU voraussichtlich nur noch 40 % der förderfähigen Kosten übernehmen werde, das Land dann jedoch wohl 30 % finanzieren würde, so dass die Förderquote wie bisher auch zukünftig 70 % betragen würde. Unverändert würden weiterhin das Prinzip der Einräumigkeit für den Zuschnitt der Wettbewerbsregionen gelten sowie der Vorschlag von förderfähigen Leuchtturmprojekten durch die Regionen die Voraussetzung für eine Förderung sein. Auch sei die Ausrichtung auf die Themen Forschung/Innovation und Umwelttechnologien ähnlich wie bisher. Herr Herzberg erklärt, dass der Startschuss für den neuen Wettbewerb zwar erst für den 01.01.2020 geplant sein, in der Region allerdings bereits jetzt schon erste Gespräche über mögliche Projekte stattgefunden hätten.

Herr Dr. Aden fragt, ob nur Regionalverbände als Leadpartner auftreten dürften. Dies wird von Herrn Verbandsvorsitzendem Guse verneint, woraufhin von Herrn Herzberg ergänzend jedoch nochmals das Einräumigkeitsprinzip betont wird, das besagt, dass aus einer Wettbewerbsregion immer nur eine Institution einen Antrag formulieren dürfe.

Herr Roth sieht die Vorgehensweise der Region als richtig an und hebt die große Strahlkraft hervor, welche die aus RegioWIN entstandenen Projekte hätten.

Auch Herr Knapp findet die frühzeitige Befassung mit der neuen Förderperiode gut und betont, dass die Vergangenheit bewiesen hätte, dass der Regionalverband für die Koordination des regionalen Antrags die richtige Institution sei. Er hätte das in der letzten Förderperiode gut gemacht. Der Ausschuss solle laut Herrn Knapp daher nun eine klare Empfehlung für die Verbandsversammlung aussprechen, wobei der Beschlussvorschlag im zweiten Satz auch dahingehend geändert werden solle, dass es heißt: „Der Regionalverband wird (*anstatt von soll*) ...wieder die Rolle des Leadpartners übernehmen.“

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass dies auch so gemeint gewesen sei.

Herr Richter ist ebenfalls für die vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlags.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Verbandsverwaltung mit der Vorbereitung eines regionalen Wettbewerbsbeitrages für RegioWIN 2030 zu beauftragen. Der Regionalverband wird in Abstimmung mit den regionalen Akteuren dabei wieder die Rolle des „Leadpartners“ übernehmen.

TOP 2

Gewerbeflächenentwicklung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Information

(Beil. 9/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein, indem er zurückblickend erklärt, dass die IHK vor einiger Zeit die schleppende Entwicklung von Gewerbeflächen in der Region kritisiert hätte und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband daraufhin die damit zusammenhängenden Probleme aufgelistet worden seien. Der Regionalverband hätte die Analyse nun dahingehend vertieft, dass die Verfügbarkeit von Flächen überprüft worden sei.

Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Abfrage nach freien und belegten Gewerbeflächen in den einzelnen Kommunen trägt Herr Hemesath anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Folien liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise sagt Herr Verbandsvorsitzender Guse, dass die Ergebnisse bei der Gesamtfortschreibung berücksichtigt werden würden. So werde auch geprüft, ob eine Regelung zur Übertragbarkeit von Flächenbedarfen in den Plan aufgenommen werden könnte. Bei vereinbarten Kooperationen von benachbarten Gemeinden könne dies ähnlich dem Gewerbeflächenpool, der bereits vor mehreren Jahren als Modell getestet wurde, funktionieren.

Herr Knapp meint, dass das Wort Übertragbarkeit in diesem Zusammenhang irreführend sei. Die Verwendung des Begriffs der interkommunalen Einigung sei besser.

Frau Reinhardt-Klotz nennt die interkommunale Vereinbarung von Durchhausen und Trossingen als Beispiel, die aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit von Trossingen getroffen worden sei. Kritisch merkt sie an, dass die Entwicklung von Gewerbeflächen aber auch immer im Konflikt mit dem Verbrauch von Flächen und der Natur stehe. Im neuen Regionalplan solle darauf geachtet werden, dass kleinere und konzentriertere Ansiedlungen ausgewiesen werden würden.

Herr Thiel merkt hinsichtlich der Erhebung des Regionalverbandes an, dass viele der Gewerbeflächen zwar frei, aber nicht verkaufbar seien. Auch dies solle nochmals erhoben werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass gerade auch deshalb die Verfügbarkeit von Freiflächen wichtig sei. So können bei der Nichtverfügbarkeit von Flächen ein Flächentausch stattfinden und bei Nachfragen direkt reagiert werden.

Herr Dr. Aden merkt an, dass die Vereinbarung von interkommunalen Modellen immer von den handelnden Personen abhängen würde. Auf die Frage von Herrn Dr. Aden nach dem Grund für viele freie Flächen in den nicht-zentralen Orten antwortet Herr Verbandsvorsitzender Guse, dass er das zwar nicht pauschal sagen könne, da dies nicht Gegenstand der Umfrage gewesen sei. Allerdings könne es zum Teil daran liegen, dass es in kleinen Gemeinden einfacher sei, an Flächen heranzukommen.

Herr Acker ist der Meinung, dass interkommunale Lösungen auch zukünftig wohl kaum getroffen werden würden, da die Einzelinteressen in der Regel überwiegen würden.

Herr Bär entgegnet dem, dass auf dem Heuberg Kooperationen angestrebt werden würden. Entsprechende Gespräche würden stattfinden.

Herr Knapp regt abschließend an, den Beschlussvorschlag um einen Passus zur Flächenübertragbarkeit unter der Voraussetzung der interkommunalen Kooperation zu ergänzen.

Dementsprechend wird folgender **Beschluss** formuliert und **einstimmig** gefasst:

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nimmt das Ergebnis der Gewerbeflächenabfrage zu Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse und auch die Übertragbarkeit von Flächenbedarfen unter der Voraussetzung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigen.

TOP 3

Schiennenverkehr in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Aktuelle Verbesserungen des regionalen Schienenverkehrs
(Beil. 10/2019)

Herr Herzberg zeigt unter diesem Tagesordnungspunkt die Verbesserungen auf, die im regionalen Schienenverkehr in der letzten Zeit stattgefunden hätten.

Auf der Gäubahn sei die Fahrt vom Oberzentrum Villingen-Schwenningen nach Stuttgart deutlich billiger geworden. Zudem seien dort in den IC-Zügen schon seit längerem auch Nahverkehrstickets wie bspw. das Baden-Württemberg-Ticket gültig. Seit April 2019 sei die Mitnahme von Fahrrädern zudem kostenlos, was allerdings nur außerhalb der Hauptverkehrszeiten, nur im Doppelstock-IC und nur für eine begrenzte Platzzahl gelte. Intrastrukturell sei erfreulich, dass die Finanzierungsvereinbarung für den Ausbauabschnitt Horb-Neckarhausen nun getroffen worden sei.

Auf der Donaubahn bestehe inzwischen ein deutlich besserer Takt. Auch für den Ringzug stünden Verbesserungen an, wofür die SMA ein Konzept erstellt habe. Dies würde eine Verlängerung nach St. Georgen sowie die vollständige Elektrifizierung des Ringzugnetzes vorsehen. Elektrifizierungsmaßnahmen seien auch auf der Donaubahn vorgesehen.

Herr Ulbrich findet die Fortschritte zwar richtig, hegt aber deutliche Kritik gegenüber der Bahn, dem Land und der Stadt Stuttgart. Der Umstieg von der Gäubahn auf die S-Bahn in Vaihingen während des Baus von Stuttgart 21 sei eine kolossale Verschlechterung. Die innerstädtische Entwicklung Stuttgarts gehe klar zu Lasten der Gäubahnangehörigen.

Frau Reinhardt-Klotz ist der Meinung, dass sich die Fahrradmitnahme aufgrund der vielen Einschränkungen wohl schwierig gestalten würde.

Herr Bauknecht fordert deshalb mehr Stellplätze in den Zügen, woraufhin Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt, dass dies an den Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn weitergegeben werde.

Für Herrn Richter ist der anstehende Umstieg in Vaihingen eine Katastrophe. Generell kritisiert er, dass es immer mehr Straßenbau gäbe, während sich beim Ausbau der Schiene sehr wenig täte.

Herr Hengstler meint, dass trotz der Verbesserungen noch viel passieren müsse. Der flächendeckende Stundentakt, wie im Zielkonzept 2025 verankert, werde wohl nicht erreicht werden. Dafür schlägt Herr Hengstler eine Verlängerung des Seehas bis Donaueschingen vor. Der Regionalverband solle die diesbezügliche Prüfung in die Hand nehmen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass dies zu gegebener Zeit gemacht werden würde.

Herr Rombach zeigt sich verwundert über die Kritik am Land. Das Land würde Stuttgart 21 insgesamt positiv begleiten. Herr Rombach schlägt vor, Herrn Prof. Dr. Lahl, Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr, in eine der nächsten Sitzungen des Regionalverbandes einzuladen

Herr Verbandsvorsitzender Guse sieht ebenfalls die Probleme mit dem anstehenden Umstieg auf der Gäubahn, hebt aber hervor, dass diese lediglich für eine Übergangszeit bestünden.

Frau Reinhardt-Klotz sieht dies dagegen eher negativ, da sie befürchtet, dass Stuttgart 21 noch lange nicht fertig werde.

Herr Dr. Aden fragt, wie lange der Zeitverlust durch den Umstieg in Vaihingen im Hinblick auf die Anschlüsse in Stuttgart nach Mannheim und Ulm sein werde. Er meint, dass es die klare Zuständigkeit des Regionalverbandes sei, sich darum zu kümmern.

Herr Verbandsvorsitzender Guse blickt abschließend voraus und sagt, dass versucht werde, einen Experten einzuladen. Vorab werde auch ein Schreiben an den Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn verfasst werden.

Das Gremium nimmt den aktuellen Sachstand **zur Kenntnis**.

TOP 4
Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung
- Information
(Beil. 11/2019)

Herr Verbandsvorsitzender Guse teilt mit, dass die Verbandsverwaltung eine Auflistung mit Informationen über die anstehenden Wahlen der Mitglieder der neuen Verbandsversammlung erstellt habe und verweist auf die versandte Beilage.

Das Gremium nimmt die Information **zur Kenntnis**.

TOP 5
Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Villingen-Schwenningen, den 26. Juni 2019

Hemesath
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses:

Walter Hengstler

Marcus Kiekbusch